

## **Beschluss des Landrats vom 17.01.2019**

Nr. 2455

### **6. Totalrevision Schulgesundheitsgesetz** 2018/589; Protokoll: gs

– *Zweite Lesung Schulgesundheitsgesetz*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*I.*

§§ 1 – 11

Keine Wortmeldungen.

§ 12

In der ersten Lesung wurde einem Antrag von Erika Eichenberger zugestimmt, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) und verweist auf die Präsentation auf den Bildschirmen.

<sup>4</sup> *Privaten Kinder- und Erziehungsheimen sowie Privatschulen vergütet der Kanton die Hälfte der Kosten gemäss Absatz 1 Bst. a.*

Man war sich damals noch nicht einig, wo man den Absatz einschieben will – am Anfang oder als Absatz 4. Letzteres macht Sinn. Ergänzt wurde, dass die Vergütung «gemäss Absatz 1 Buchstabe a» erfolgen soll.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Absatz 4 aus der ersten Lesung wieder zu streichen, sagt **Sven Inäbnit** (FDP). Die ursprüngliche Fassung – wie von der Kommission verabschiedet – soll beschlossen werden. Die Begründung muss nicht wiederholt werden: Es geht primär darum, dass die Privatschulen andere Kosten im Rahmen der Schulaufgaben auch tragen müssen. Es ist nicht klar, warum der Kanton den Privatschulen ausgerechnet hier Unterstützung gewähren soll.

Die SVP unterstützt diesen Antrag, sagt **Peter Brodbeck** (SVP). Man war letztmals schon gegen das Anliegen. Sven Inäbnit hat dargelegt, warum man den Absatz streichen soll. Das Volk hat ja entschieden, dass die privaten Schulen keine Beiträge mehr erhalten sollen. Es ist also nur folgerichtig, wenn man dies auch hier umsetzt – indem man den Absatz streicht. Es geht um CHF 4000. Das ist kein Betrag, der den Privatschulen ein Problem bereitet.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) sieht dies ganz anders. Es geht nicht um die Frage «Privatschule oder nicht» – es geht hier um die Gesundheitsprävention. Es ist nicht einzusehen, warum man einen Unterschied machen soll, ob Jugendliche bzw. Kinder in einer Privatschule geschult werden. Die Folgekosten werden zu Lasten des Kantons gehen – und die Kinder und Jugendlichen wechseln oft den Schulträger. Das heisst: Es geht um die Gesundheit. Es macht keinen Sinn, dass man den Passus streicht.

Auch die glp/G-U-Fraktion hat ihre Meinung nicht geändert, sagt **Regina Werthmüller** (parteilos). Man unterstützt klar die Haltung der Vorrednerin. Es geht nicht um eine Ideologie, es geht um die Schule und die Gesundheit der Kinder. Diese leben in unserem Kanton. Wenn die Kinder krank

werden und Kosten anfallen, dann zahlen alle. Es soll kein Unterschied gemacht werden – darum soll die alte Praxis beibehalten werden.

Auch die SP hält an ihrer Meinung fest und unterstützt den Antrag von Erika Eichenberger, erklärt **Lucia Mikeler** (SP).

**Sven Inäbnit** (FDP) versteht diese Argumentation nicht und möchte sie erklärt haben. In § 2 (Geltungsbereich) steht, dass das Gesetz auch für Privatschulen gilt. Selbstverständlich sind die Schülerinnen und Schüler in den privaten Schulen und die Privatschulen selber dem Gesetz unterworfen. Es geht aktuell aber nur um die Finanzierung – und nicht um eine Gesundheitsfrage.

Die CVP/BDP unterstützt wie letztmals schon ausgeführt den Antrag Eichenberger einstimmig, sagt **Marc Scherrer** (CVP). Die Begründung bleibt sich gleich.

://: Der Landrat stimmt der Streichung von § 12 Absatz 4 mit 44:41 Stimmen zu.

§§ 13– 15

Keine Wortmeldungen.

II.

*Änderung des Gesundheitsgesetzes*

§ 6 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

III.

*Aufhebung des Schulgesundheitsgesetzes von 1955*

Keine Wortmeldungen.

IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 78:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Totalrevision des Schulgesundheitsgesetzes beschlossen. Das Vierfünftelmehr ist erreicht, sodass die Vorlage dem fakultativen Referendum untersteht.

---